

Altenfeldner Gemeindeinfo



E-Mail: gemeindeamt@altenfelden.at
Homepage: www.altenfelden.at

Dezember 2008

AKTUELLES aus der GEMEINDE

Nr. 12/2008



- ✓ Jugendtaxi
- ✓ Schnupperticket
- ✓ Rotes Kreuz sucht
diplomiertes Personal
- ✓ Termine GR-Sitzungen
- ✓ Vielfalt Nutzen Lernen
- ✓ Blutspenden in
Altenfelden
- ✓ Heizkostenzuschuss des
Landes OÖ

Kürzlich fand die Blutspenderehrung 2008 statt. Für 25 Mal Blutspenden wurden vier Altenfeldner geehrt. Die nachahmenswerten Vorbilder sind Erwin Steininger und Hubert Bartenberger (am Foto oben), Martin Altenhofer und Leopold Gattringer (nicht am Bild).

Jugendtaxi

Nach erfolgreichem Start des Jugendtaxis Altenfelden hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2008 die Verlängerung auf unbestimmte Zeit beschlossen. Alle Jugendliche im Alter von 15 – 21 Jahre sollen weiterhin die Bons der Taxifahrt (von November 2008 bis Juni 2009) sammeln und im Juli 2009 am Gemeindeamt wieder abgeben.

ÖV-Schnupperticket

Der Gemeindevorstand hat die Verlängerung der Aktion „Schnupperticket“ für die Linie Altenfelden – Linz – Altenfelden mit innerstädtischem Verkehrsmittel bis zum 30.06.2009 mit zwei Monatskarten (Entlehngebühr 4,00 € pro Ticket und Tag) beschlossen. Das Schnupperticket Altenfelden – Rohrbach – Altenfelden wird aufgrund der mangelnden Nutzung nicht mehr angeboten!

Österreichisches Rotes Kreuz sucht diplomiertes Personal

Das Rote Kreuz, Landesverband OÖ, möchte sein qualifiziertes Team des Gesundheits- und Sozialdienstes verstärken. Es wird daher Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und AltenfachbetreuerInnen für den Bezirk Rohrbach im Ausmaß von 15 bis 40 Wochenstunden gesucht. Nähere Infos erhalten Sie beim OÖ Roten Kreuz, 4020 Linz unter der Telefon-Nr. 0732/7644-174 oder unter gsd@o.rotekreuz.at.

Terminkalender Gemeinderatssitzungen 2009

Dienstag, 17. März 2009

Dienstag, 16. Juni 2009

Dienstag, 15. September 2009

Mittwoch, 09. Dezember 2009

Beginn jeweils 19.30 Uhr

Vielfalt Nutzen Lernen - ALOM

Der Verein ALOM bietet ab 19. Jänner bereits zum dritten Mal das Seminar *Vielfalt Nutzen Lernen* an, welches sich an Frauen richtet. Im Mittelpunkt steht neben der Vertiefung mündlicher und schriftlicher Sprachkenntnisse die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken. Sich diese bewusst zu machen und beschreiben zu können wird im Seminar erlernt. Damit gesellschaftliche und berufliche Integration leichter gelingt, können die Frauen im Seminar ihre EDV-Kenntnisse verbessern. Daneben gibt es individuelle Unterstützung für die berufliche Orientierung und eventuelle Bewerbungsverfahren.

Das Seminar findet jeweils an drei Vormittagen in der Woche statt. Es wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie vom Europäischen Sozialfond finanziert. Die Teilnahme ist gratis und eine Kinderbetreuung kann organisiert werden. Teilnehmen können alle interessierten Frauen, die sich auf Deutsch verständigen können. Unverbindliche Informationen erhalten Sie gerne **im ALOM FrauenTrainingsZentrum Rohrbach, Stadtplatz 11 u. unter Tel.Nr. 07289/4126.**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz

für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Marktgemeinde ALTENFELDEN

Montag,	12. Jänner 2009	von 15:30 - 20:30 Uhr	Marktgemeindeamt
Dienstag,	13. Jänner 2009	von 15:30 - 20:30 Uhr	Marktgemeindeamt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung, Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiet

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per **email office@blutz.o.redcross.or.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.rotekreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Der Gemeindefacharzt:
Dr. Karl Schaubmayr eh.

Der Bürgermeister:
Franz Trautendorfer eh.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2008/2009

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2008/2009 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen beschlossen.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

- 1) Für die Beheizung der Wohnung, egal mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt bei **Unterschreiten der in Pkt. 4 festgesetzten Einkommensgrenze € 350,-- und € 175,-- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu max. € 50,--**
- 2) Bezieher/innen des vom Bund über die Pensionsversicherungsanstalten ausbezahlten „Zuschusses zu den Energiekosten“ von € 210,-- erhalten, (sofern sie die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ erfüllen) **lediglich den Differenzbetrag von € 140,-- ausbezahlt.**
- 3) Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland OÖ sein. (Für Zweitwohnsitze wird kein Heizkostenzuschuss gewährt!)
- 4) **Soziale Bedürftigkeit liegt vor**, wenn das **monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen** die Summe der folgenden anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2009 nicht übersteigt (**Alleinstehende € 772,40, Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.158,08, je Kind € 110,02**). Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine allein stehende Person (€ 772,40) anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- 5) Die **Antragsfrist läuft vom 1. Dezember 2008 bis 15. April 2009**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1.1.2009 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2008 auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätzen für das Jahr 2009 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
- 6) Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Wohneinheiten nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafräum, Sanitäreinheit) leben.
- 7) **Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.** Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (**z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages – Vorlage des Übergabevertrages!**). **In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen (ab 3 ha Waldbesitz) abdecken können.**
- 8) An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
- 9) Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 OÖ SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 OÖ Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Bei der Antragstellung am Gemeindeamt sind bei Pensionsbeziehern/innen der Bankauszug über die Pensionszahlung für den Monat November 2008 bzw. die Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen sowie der Übergabevertrag vorzulegen!